

AUSBILDUNG **GESTALTEN**

Wasserbauer/ Wasserbauerin





AUSBILDUNG **GESTALTEN**

**Wasserbauer/
Wasserbauerin**



Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schumann-Platz 3
53175 Bonn
Internet: www.bibb.de

Erläuterungen und Redaktion:

Arne Schambeck

Telefon: 02 28/1 07 26 31
E-Mail: schambeck@bibb.de

Dieter Weiß
Bärbel Bertram
Andreas Stöhr

In Zusammenarbeit mit weiteren Autoren:

Klaus Engel
Wasserbaumeister
Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg
Marientorgraben 1
90402 Nürnberg

Dipl.-Betriebswirt Markus Gilak
Landestalsperrenverwaltung des
Freistaates Sachsen
Bahnhofstraße 14
01796 Pirna

Dipl.-Ing. Uwe Goy
Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
des Bundes
Berufsbildungszentrum Kleinmachnow
Stahnsdorfer Damm 1
14532 Kleinmachnow

Dr.-Ing. Georg Humborg
Berufsbildende Schule Technik BBST
Carl-Benz-Schule
Beatusstraße 143-147
56073 Koblenz

Wolfgang Loosen
Wasserbaumeister
Wasser- und Schifffahrtsamt Koblenz
Außenbezirk Cochem
Stadionstraße
56812 Cochem

Dipl.-Ing. Hauke Nakoinz
Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
Berufsbildungszentrum Koblenz
Hafenstraße 1
56070 Koblenz

Dipl.-Ing. Eberhard Städtler
DWA - Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft,
Abwasser und
Abfall e. V.
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef

Verlag:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG
Auf dem Esch 4
33619 Bielefeld

Vertrieb:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG
Postfach 100633
33506 Bielefeld
Tel.: 05 21 | 9 11 01-11
Fax: 05 21 | 9 11 01-19
E-Mail: service@wbv.de
Internet: www.wbv.de

Lektorat:

Sabine Schmidt

Koordination:

Alexander Ehresmann

Layout und Satz:

Rolf Wolle, hgs 5, Fürth
Christiane Zay, Bielefeld

Umschlaggestaltung:

Christiane Zay, Bielefeld

Druck:

Druckerei Lokay e.K., Reinheim

Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck –
auch auszugsweise – nicht gestattet.

© W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG
Bielefeld
2. Auflage 2009

ISBN 978-3-7639-4211-4
Bestell-Nr. E149



Wasserbauer/ Wasserbauerin

Erläuterungen und Praxishilfen
zur Ausbildungsordnung

Herausgeber:

Bundesinstitut
für Berufsbildung **BiBB** ▶

- ▶ Forschen
- ▶ Beraten
- ▶ Zukunft gestalten





Vorwort

Aufgabe von Ausbildern und Ausbilderinnen sowie Berufsschullehrern und Berufsschullehrerinnen ist es, den neuen Ausbildungsberuf Wasserbauer/Wasserbauerin in die Praxis umzusetzen. Die Reihe „AUSBILDUNG GESTALTEN“ des Bundesinstituts für Berufsbildung unterstützt sie dabei. Die Ergebnisse der Neuordnung und die damit verbundenen Ziele und Hintergründe werden dargestellt und kommentiert. Empfehlungen für die Gestaltung sowie praktische Handlungshilfen zur Planung und Umsetzung der Ausbildung und der Prüfungen dienen allen an der Ausbildung Beteiligten. Die Reihe „AUSBILDUNG GESTALTEN“ soll zur Modernisierung und Qualitätssicherung der Berufsausbildung beitragen.

Die neue Ausbildungsordnung Wasserbauer/Wasserbauerin wurde vom Bundesinstitut für Berufsbildung in enger Zusammenarbeit mit Sachverständigen aus der Berufsbildungspraxis entwickelt. Auch die Umsetzungshilfen sind mit Unterstützung von Experten und Expertinnen aus der Berufsbildungspraxis erstellt worden.

Ich wünsche mir, dass diese Umsetzungshilfe von möglichst vielen betrieblichen Ausbildern und Ausbilderinnen, Auszubildenden, Berufsschullehrern und Berufsschullehrerinnen sowie Prüfern und Prüferinnen als Basis für eine hochwertige Berufsausbildung genutzt wird.

Manfred Kremer
Präsident
Bundesinstitut für Berufsbildung



Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	5
	Einführung	9
	1. Wegweiser durch die Erläuterungen	10
	2. Warum eine Neuordnung?	10
	3. Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche des Wasserbauers/der Wasserbauerin	12
	4. Ausbildungsprofil (in deutscher, englischer und französischer Sprache)	15
	Ausbildungsordnung und Ausbildungsrahmenplan	17
	1. Ausbildungsordnung	18
	1.1 Erläuterungen zu den Paragraphen der Ausbildungsordnung	18
	§ 1 Staatliche Anerkennung des Ausbildungsberufes	18
	§ 2 Ausbildungsdauer	19
	§ 3 Struktur und Zielsetzung der Berufsausbildung.....	20
	§ 4 Ausbildungsberufsbild	21
	§ 5 Ausbildungsrahmenplan	22
	§ 6 Ausbildungsplan	23
	§ 7 Berichtsheft	23
	§ 8 Zwischenprüfung	24
	§ 9 Abschlussprüfung	24
	§ 10 Übergangsregelung	26
	§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten	26
	2. Ausbildungsrahmenplan	27
	2.1 Ausbildungsberufsbild mit zeitlichen Richtwerten (Übersicht)	27
	2.2 Hinweise zur Umsetzung des Ausbildungsrahmenplans	28
	2.3 Hinweise und Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan	30
	2.4 Lernprojekte - Handlungsorientierte Ausbildungsaufgaben.....	59
	2.5 Betrieblicher Ausbildungsplan - Planung der Ausbildung	67
	Rahmenlehrplan für den Berufsschulunterricht	69
	1. Was sind Lernfelder?	70
	2. Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Wasserbauer/Wasserbauerin	71



Prüfungen	89
Gestaltung der Prüfungen.....	90
Hintergrund des neuen Prüfungsansatzes.....	90
Vorbereitung auf die Prüfung	90
Was ist bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben zu beachten?	91
Struktur der Zwischenprüfung	92
Struktur der Abschlussprüfung.....	93
Durchführung des Fachgesprächs	94
Beispielhafte Arbeitsaufgaben/Prüfungsaufgaben	95
Beispielhafte Prüfungsaufgaben	96



Infos	101
1. Fortbildung/Weiterbildung	102
2. Glossar A - Z	103
3. Checklisten.....	107
4. Unfallschutz und Arbeitssicherheit.....	112
5. Ausbildungsmaterialien/Fachliteratur	116
6. Adressen	118
7. Beispiele zum Führen des Berichtsheftes	120
8. Kopiervorlage: betrieblicher Ausbildungsplan	123
9. Beispielhafte Prüfungsordnung.....	137
10. Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 1. April 2005 (Auszug).....	143







Einführung





1. Wegweiser durch die Erläuterungen

Herzlich Willkommen!

Die vorliegende Broschüre unterstützt alle an der Ausbildung von Wasserbauern und Wasserbauerinnen Beteiligten bei der spannenden und verantwortungsvollen Tätigkeit, junge Menschen in diesem Beruf auszubilden. Auch Auszubildende selbst oder am Beruf des Wasserbauers/der Wasserbauerin Interessierte sind Zielgruppe dieser Erläuterungen.

Folgende Schwerpunkte werden in dieser Broschüre behandelt:

- **Erläuterungen zur Ausbildungsordnung,**
- **Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan,**
- **Hinweise zu den Prüfungen,**
- **Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule,**
- **Infos: Beispielhafte Handlungshilfen, Checklisten und Materialien zur Ausbildung.**

In den **Erläuterungen zur Verordnung** werden die einzelnen Paragraphen der am 1. August 2004 in Kraft getretenen Ausbildungsordnung inhaltlich kommentiert. Die Kommentare veranschaulichen die Fachbegriffe und gehen auf Fragestellungen ein, die sich aus dem Zusammenhang mit dem Ausbildungsvertrag sowie mit dem organisatorischen Ablauf und der inhaltlichen Gestaltung der Ausbildung ergeben. Dabei werden - soweit erforderlich - Bezüge zum Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der seit dem 1. April 2005 gültigen Fassung hergestellt.

Die Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan sollen dazu beitragen, die in Stichworten festgehaltenen zu erwerbenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten praxisgerecht für die Auszubildenden und die Ausbilder umzusetzen, ebenso aber auch jeden fachlich Interessierten zu informieren. Im Ausbildungsrahmenplan sind die Ausbildungsinhalte so allgemein beschrieben, dass alle Ausbildungsbetriebe die verbindlich vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte vermitteln können, auch wenn sie sehr unterschiedlich strukturiert sind und sich auf bestimmte Arbeitsgebiete spezialisiert haben. Die Hinweise

und Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan illustrieren die Ausbildungsinhalte durch weitere Detaillierung einerseits so, wie es für die praktische Ausbildung vor Ort erforderlich ist, geben andererseits aber durchaus auch darüber hinausgehende vertiefende Tipps. Sie machen damit die Ausbildungsinhalte für die Praxis greifbarer, weisen Lösungswege bei auftretenden Fragen auf und geben somit dem Ausbilder wertvolle Hinweise für die Durchführung der Ausbildung.

Die **Hinweise zu den Prüfungen** erleichtern den Überblick über die neuen Anforderungen an Prüfungsausschüsse und Prüflinge. Struktur und Ablauf der Prüfungen werden durch Grafiken und Umsetzungshinweise erläutert, beispielhafte Prüfungsaufgaben erleichtern die Umsetzung der neuen Verordnung.

Der **Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule** entspricht einschließlich der allgemeinen und berufsbezogenen Vorbemerkungen dem Originaltext der Fassung, die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland beschlossen wurde.

Im **Info-Teil** finden sich Erläuterungen zu ausgewählten Stichworten, Checklisten für die Ausbildungsbetriebe, Hinweise zur beruflichen Fortbildung sowie eine Zusammenstellung von Fachliteratur und Anschriften. Des Weiteren sind Beispiele zur Führung des Berichtshefts und eine Prüfungsordnung aufgeführt.

Die Autoren dieser Broschüre wünschen viel Erfolg und stehen Ihnen zu weitergehenden Fragen gerne zur Verfügung. (siehe Anschriften)

Am 1. April 2005 trat das neue Berufsbildungsgesetz in Kraft (Gesetz zur Reform der beruflichen Bildung vom 23. März 2005, Bundesgesetzblatt Jg. 2005 Teil I Nr. 20, Seite 931). Die Verweise in diesen Erläuterungen beziehen sich auf das neue Gesetz, das ab Seite 42 abgedruckt ist.

2. Warum eine Neuordnung?

Der Beruf des Wasserbauers/der Wasserbauerin ist im Jahre 1942 ins Leben gerufen worden. Der Wasserbauer/die Wasserbauerin wird überwiegend eingesetzt bei

- der Unterhaltung (Wartung, Inspektion, Instandsetzung) der Wasserstraßen,
- der Pflege und Entwicklung von Fließgewässern,
- dem Hochwasserschutz und der Eisabwehr sowie
- dem Betrieb und der Unterhaltung von Talsperren, Speichern und Rückhaltebecken.

Es handelt sich um einen Beruf des öffentlichen Dienstes und der gewerblichen Wirtschaft. Die Berufsausbildung erfolgt bei den Dienststellen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, bei Dienststellen der Länder sowie bei Wasserverbänden, Talsperrenverbänden und Deichverbänden oder im Bereich der Bauwirtschaft. Zusätzlich bilden Städte und Gemeinden aus, die zur Unterhaltung von Fließgewässern verpflichtet sind.

Die Ausbildung richtete sich bisher nach der „Verordnung über die Berufsausbildung zum Wasserbauer“ vom 12. März 1991.



Der Beruf gehörte dem Berufsfeld Bautechnik an. Deshalb war im ersten Ausbildungsjahr eine berufliche Grundbildung auf Berufsfeldbreite vorgesehen, der Berufsschulunterricht fand an den örtlichen Berufsschulen und die überbetriebliche Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungszentren der Bauwirtschaft statt. Erst ab dem zweiten Ausbildungsjahr erfolgte der Einstieg in die berufliche Fachbildung, in der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in den Bereichen Wasserbau, Gewässerkunde und Verkehrssicherung vermittelt wurden. Dies entsprach in den letzten Jahren immer weniger den Ansprüchen der beruflichen Praxis.

Sowohl die Zuordnung zum Berufsfeld Bautechnik als auch die gestiegenen Anforderungen an den Beruf des Wasserbauers/der Wasserbauerin waren ausschlaggebend für die Entwicklung einer neuen Ausbildungsordnung.

Die neue Ausbildungsordnung ist zum 1. August 2004 in Kraft getreten. Sie gilt nicht mehr nur für den öffentlichen Dienst, sondern jetzt kann auch die gewerbliche Wirtschaft Wasserbauer/Wasserbauerinnen ausbilden.

Verbunden mit der Neuordnung des Ausbildungsberufes war die Ausgliederung aus der beruflichen Grundbildung. Alle Auszubildenden besuchen daher bereits im ersten Ausbildungsjahr die Berufsschule sowie den überbetrieblichen Lehrgang in den Berufsbildungszentren.

Die überbetriebliche Ausbildung wird in den Berufsbildungszentren Koblenz und Kleinmachnow durchgeführt. Soweit es sich um die überbetriebliche Ausbildung im bauspezifischen Bereich handelt, kann diese auch in allen Ausbildungszentren der Bauindustrie erfolgen.

In den Berufsbildungszentren sind zusätzlich Bundesfachklassen der Berufsbildenden Schule Technik Carl-Benz-Schule in Koblenz bzw. des Oberstufenzentrums Technik in Teltow eingerichtet. In Niedersachsen existieren Landesfachklassen an der Berufsschule in Emden.

In den Ausbildungsrahmenplan und in den Rahmenlehrplan für den Berufsschulunterricht wurden neben den an Sozialkompetenzen ausgerichteten Inhalten insbesondere die folgenden neuen Qualifikationen aufgenommen:

- Umgang mit Informationssystemen und Kommunikationstechniken
- Teamfähigkeit
- Qualitätssicherung
- Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung
- Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Gewässern
- Kontrolle und Dokumentation von Bauwerken in und an Gewässern (Bauwerksinspektion)
- Aufgaben der Bauüberwachung

- Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie der Hochwasser- und Eisabwehr
- Betreiben und Unterhalten von Talsperren, Speichern und Rückhaltebecken.

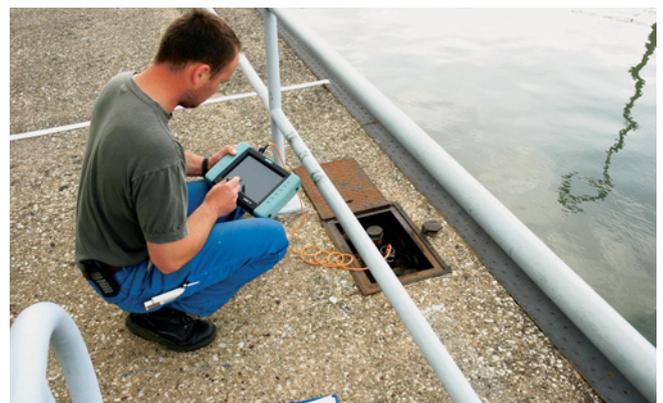
Die Zeitrichtwertangaben gliedern den neuen Ausbildungsrahmenplan in zwei Abschnitte: Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die vor bzw. nach der Zwischenprüfung Gegenstand der Ausbildung sein sollen. Dies ermöglicht eine praxisgerechte Umsetzung des Ausbildungsrahmenplans auf betriebliche Verhältnisse.

Die Anforderungen wurden sowohl in der Zwischenprüfung als auch in der Abschlussprüfung den neuen Erfordernissen angepasst. Der Rahmenlehrplan für den Berufsschulunterricht wurde in Form von Lernfeldern entwickelt, die einen zeitgemäßen projektorientierten Unterricht ermöglichen.

Mit der neuen Ausbildungsordnung wurde die allen modernen Ausbildungsordnungen zugrunde liegende handlungsorientierte Ausbildung und Prüfung übernommen. Sie wurde den zeitgemäßen Bedingungen in gesellschaftlicher und technologischer Hinsicht angepasst.



Setzen eines Revisionsverschlusses



Bauwerksinspektion

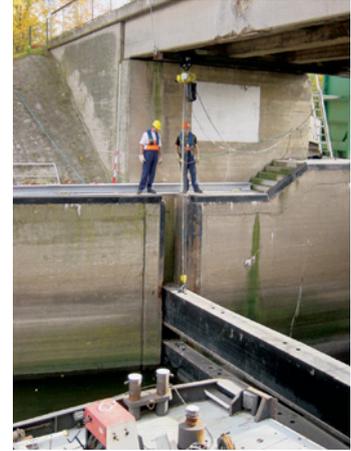


3. Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche

3. Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche des Wasserbauers/der Wasserbauerin



- Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern, Dämmen, Deichen. Hier: Pflasterarbeiten an einer Buhne



- Unterhaltungsmaßnahmen an wasserbaulichen Anlagen: Schleusen, Wehre, Stauanlagen, Hochwasserschutzanlagen. Hier: Setzen von Dammbalken



- Betrieb und Unterhaltung von Talsperren, Speichern und Rückhaltebecken



- Peilwesen/Gewässerkunde. Hier: Durchführen einer Stangenpeilung



3. Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche



- Schifffahrtszeichen
- Verkehrssicherung. Hier: Reinigen einer Fahrrinnentonne



- Bauüberwachung
- Bauwerksinspektion. Hier: Setzen eines Revisionsverschlusses



- Hochwasserschutz und Eisabwehr



- Hochwasserschutz durch Deiche



3. Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche



- Pflege und Entwicklung von Gewässern. Hier: Bau einer Doppelpfahlreihe als Ufersicherung



- Buhnen und Regelungsbauwerke
- Insel- und Küstenschutz.
- Pflege und Entwicklung von Gewässern.

4. Ausbildungsprofil (in deutscher, englischer und französischer Sprache)



Durch das Ausbildungsprofil wird ein rascher Überblick über das Arbeitsgebiet und die beruflichen Kernqualifikationen des Ausbildungsberufs „Wasserbauer/Wasserbauerin“ vermittelt. Das Ausbildungsprofil wird in deutscher, englischer und französischer Sprache beschrieben. Es ist ein praktischer Beitrag zur Förderung der Transparenz beruflicher Qualifikationen und der internationalen Mobilität junger Fachkräfte. Das Ausbildungsprofil informiert Arbeitgeber im Ausland in knapper Form über die Qualifikationen deutscher Bewerber. Als Beilage zum Abschlusszeugnis soll es diejenigen, die sich für einen Ausbildungsplatz im Ausland interessieren, bei der Bewerbung unterstützen. Es wird zum Abschluss der Ausbildung von der Industrie- und Handelskammer ausgehändigt.



Berufsbezeichnung Wasserbauer/Wasserbauerin

Anerkannt durch Verordnung vom 26. Mai 2004
(BGBl. Jg. 2004 Teil I Nr. 28 S. 1078)

Ausbildungsdauer

3 Jahre

Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt.

Arbeitsgebiet

Wasserbauer/Wasserbauerinnen arbeiten sowohl an Anlagen, Bauwerken und anderen Objekten an und in Gewässern auf schwimmenden Fahrzeugen und in der Werkstatt.

Berufliche Qualifikationen

Wasserbauer/Wasserbauerinnen

- stellen Bauwerke in und an Gewässern her, kontrollieren sie und halten diese in Stand,
- stellen Ufersicherungen und Unterhaltungswege her, kontrollieren sie und halten diese in Stand,
- führen Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Gewässern durch,

- stellen Bauwerke für den Küsten- und Inselfchutz her, kontrollieren sie und halten diese in Stand,
- führen Aufgaben der Bauüberwachung durch,
- führen Maßnahmen zur Unterhaltung und Kontrolle des Gewässerbettes durch und bezeichnen und sichern Fahrrinnen und Fahrwasser,
- führen gewässerkundliche Messungen durch,
- führen Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie der Hochwasserabwehr und Eisabwehr durch,
- führen schwimmende Fahrzeuge und bedienen schwimmende Geräte,
- betreiben Talsperren, Speicher sowie Rückhaltebecken und unterhalten diese,
- nehmen Aufmaße und erstellen Arbeitsunterlagen,
- bauen Arbeitsgerüste auf und ab, setzen Transportgeräte ein und halten sie in Stand,
- planen und steuern Arbeitsabläufe, bereiten diese vor und koordinieren sie mit anderen Gewerken,
- arbeiten im Team,
- führen Gespräche mit auftragsausführenden Firmen,
- prüfen ihre Arbeiten auf fehlerfreie Ausführung, dokumentieren sie und führen qualitätssichernde Maßnahmen durch,
- erfassen Mengen- und Zeitaufwand und errechnen die erbrachten Leistungen,
- ergreifen Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz.

Training profile



Designation of occupation

Hydraulic technician

Recognised by ordinance of 26 May 2004 (BGBl. I [Federal Law Gazette] Nr. 28 p. 1078)

Duration of traineeship

3 years.

The venues for training are company and part-time vocational school (Berufsschule).

Fields of activity

Hydraulic technicians deal with facilities, structures and other objects, in and alongside lakes, rivers and canals and work on floating vehicles and in workshops

Occupational skills

Hydraulic technicians

- build, inspect and maintain structures in and alongside lakes, rivers and canals,
- construct, inspect and maintain bank protection and maintenance paths,
- carry out measures for the management and development of lakes, rivers and canals

- build, inspect and maintain structures for coastal and island protection,
- carry out construction monitoring tasks,
- carry out measures for the maintenance and inspection of lake, river and canal beds, and mark and secure shipping channels and fairways,
- take hydrographic measurements,
- carry out flood protection and flood and ice defence measures,
- operate floating vehicles and service floating equipment,
- operate and maintain dams, reservoirs and retention basins,
- measure dimensions and draw upworking documents,
- erect and dismantle scaffolding, utilise and maintain transport equipment,
- plan, prepare and control operational processes, and coordinate them with other trades,
- work as part of a team,
- conduct talks with contracting companies,
- check their work to ensure that no errors have been made, document it, and carry out quality assurance measures,
- record the quantity of materials used and the time spent, and calculate the services rendered,
- take measures to promote safety and health at work, as well as to protect the environment

Profil de formation professionnelle



Désignation du métier

Technicien hydraulic/Technicienne hydraulic

Métier reconnu par l'ordonnance du 26 mai 2004 (BGBl. I [Journal officiel de la RFA] n° 28 p. 1078)

Durée de formation

3 ans

La formation s'effectue en entreprise et à l'école professionnelle (Berufsschule).

Domaine d'activité

Les constructeurs/constructrices d'installations hydrauliques interviennent sur des installations, des constructions et d'autres objets, sur et dans des cours d'eau, sur des machines-outils flottantes et en atelier.

Capacités professionnelles

Les techniciens/techniciennes hydraulic

- exécutent des constructions sur et dans des cours d'eau, contrôlent et entretiennent celles-ci,
- réalisent des revêtements riverains des rives et des voies de service, contrôlent et entretiennent celles-ci,
- appliquent des mesures de génie hydrographique et de développement des eaux,

- exécutent des constructions pour la protection des côtes et des îles, contrôlent et entretiennent celles-ci,
- exécutent des missions de surveillance des constructions,
- appliquent des mesures d'entretien et de contrôle des lits de cours d'eau, signalisent et assurent chenaux et passes navigables,
- effectuent des mesurages en cours d'eau,
- appliquent des mesures de prévention des crues, de défense contre les crues et les glaces,
- conduisent et commandent des engins flottants,
- exploitent et entretiennent des barrages,
- effectuent des métrés d'un ouvrage des documents de travail,
- montent et démontent des échafaudages, utilisent des engins de transport et entretiennent ceux-ci,
- planifient, préparent et pilotent des processus, et assurent la coordination avec d'autres groupes d'artisan,
- travaillent en équipe,
- tiennent des réunions avec les entreprises maîtres d'œuvre,
- contrôlent l'exécution correcte des travaux, justifient celle-ci et appliquent des mesures d'assurance qualité,
- recensent les quantités utilisées, le temps de travail nécessaire et évaluent les prestations exécutées,
- appliquent des mesures de sécurité au travail, de protection sanitaire et de protection de l'environnement.